



2. Weg nach Salzstetten und Weg nach Beihingen, Johannes Schuon, Haiterbach.
3. Die sämtlichen Etterstraßen, Martin Lamparter, Haiterbach.

#### Alt-Ruisra.

- a. Ständige Wärter:  
1. Sämtliche Vizinalwege nach Neu-Ruisra, Haiterbach, Salzstetten und Oberthalheim, samt den Ortssetterstraßen, Johs. Helber, Haiterbach.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Ielshausen.

- a. Ständige Wärter:  
1. Haiterbacher Straße zwischen Nagolder Markungsgrenzen, Straße nach Müdingen mit Abzweigung nach Bollmaringen, Weg nach Gündringen samt den Etterstraßen, Christian Hirneisen, Ielshausen.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Mindersbach.

- a. Ständige Wärter:  
1. Weg von der Nagolder Markungsgrenze bis zur Rothfelder Markungsgrenze, desgleichen von der Pfrondorfer bis zur Ebhauser Markungsgrenze, samt den Ortsstraßen, Johann Georg Calmbach, Mindersbach.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Oberschwandorf.

- a. Ständige Wärter:  
1. Von Unterschwandorfer Markungsgrenze bis Beihinger Markungsgrenze mit Straße durch den Ort, alte Chaussee zwischen Nagold und Pfalzgrafenweiler, Jakob Gustav Martini, Oberschwandorf.
2. Weg nach Egenhausen und Walddorf, sowie alter Weg nach Nagold mit Abzweigung nach Rohrdorf, samt den nicht in 1 enthaltenen Ortsstraßen, Gottlieb Brenner, Oberschwandorf.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Oberthalheim.

- a. Ständige Wärter:  
1. Weg nach Unterthalheim und Haiterbach, samt den Ortsstraßen, Stefan Lutz, Oberthalheim.
2. Weg von Oberthalheim nach Altheim (sog. Römerstraße) und Weg nach Horb, Gottlieb Kaffz, Oberthalheim.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Pfrondorf.

- a. Ständige Wärter:  
1. Sämtliche Vizinalwege auf der Markung und im Ort, Christian Brenner, Pfrondorf.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Rohrdorf.

- a. Ständige Wärter:  
1. Sämtliche Vizinalwege auf der Markung und im Ort, Benjamin Seeger, Rohrdorf.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Rothfelden.

- a. Ständige Wärter:  
1. Strecke von der Mindersbacher Markungsgrenze an, an der Ziegelhütte vorbei bis zur Ben-

dener Markung (sogen. Weinsträhle), Wegstrecke vom Weinsträhle bis Ebershardter Markungsgrenze, Johannes Koller, Rothfelden.

2. Wegstrecke nach Pfrondorf und Strecke nach Eßringen, Strecke vom Ort bis zur Ziegelhütte und vom Weinsträhle bis Ebhausen, sowie die Ortsstraßen, Johannes Baier, Rothfelden.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Schietingen.

- a. Ständige Wärter:  
1. Sämtliche Vizinalwege auf der Markung und im Ort, Gottfried Gutkunst, Schietingen.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Simmersfeld.

- a. Ständige Wärter:  
1. Poststraße nach Enzthal und Strecke nach Michelberg, Joh. Georg Günther, Simmersfeld.
- b. Nichtständige Wärter:  
1. Sogen. Beurenler Strähle und Weg nach Fünfborn, sowie Wege im Ort, soweit sie nicht gepflastert sind, Georg Friedrich Schwab, Simmersfeld.

#### Spielberg.

- a. Ständige Wärter:  
1. Strecke nach Böfingen und Egenhausen, sowie nach Altensteig Stadt und die Ortssetterstraßen, Jakob Burkhard, Spielberg.
- b. Nichtständige Wärter:  
1. Weg nach Wörnersberg und Garmweiler, Friedrich Calmbach, Spielberg.

#### Sulz.

- a. Ständige Wärter:  
1. Weg nach Oberjettingen und Ruppigen und sämtliche Ortswege von Oberulz vom Schulhause an, Joh. Reichhammer, Sulz.
2. Wege nach Wildberg und Sülklingen und sämtliche Ortswege von Unterulz vom Schlhause an, Michael Koller, Sulz.
- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Ueberberg.

- a. Ständige Wärter:  
1. Poststraße nach Enzthal samt Altensteiger Strecke, Johannes Kentschler, Ueberberg.
- b. Nichtständige Wärter:  
1. Weg von Altensteig Dorfer Markungsgrenze über Zumweiler, Heselbronn und Lengenschloch bis Beurenler Markungsgrenze, samt den übrigen Ortswegen, Friedrich Welker, Ueberberg.

#### Unterthalheim.

- a. Ständige Wärter:  
1. Weg vom Ort auf die Hochstraße, die Hochstraße und von derselben bis Eutingen, sowie die Ortssetterstraßen, Johann Abberger, Unterthalheim.

- b. Nichtständige Wärter:  
1. Weg nach Schietingen und Haiterbach, Augustin Zimmermann, Unterthalheim.

#### Walddorf und Mohnhardt.

- a. Ständige Wärter:  
1. Weg nach Rohrdorf, desgl. nach Altensteig mit der Wegstrecke über Mohnhardt nach Ebhausen,

sowie Ortswege, soweit sie nicht unter Ziff. 2 aufgeführt sind, Joh. Christof Werkle, Walddorf.

2. Strecke vom Ort vom Hirsch bis zum Chausseehaus, die alte Poststraße zwischen Oberschwandorfer und Egenhauser Markungsgrenze, Weg nach Oberschwandorf, Johann Michael Kirn, Walddorf.

- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Warth.

- a. Ständige Wärter:  
1. Weg von Ebershardter Markungsgrenze über Warth in gerader Linie durch den Ort nach Gaugenwald, Johannes Kirn, Warth.

- b. Nichtständige Wärter:  
1. Weg nach Berneck, Haugstätt, Mindersbach und Rothfelden, sowie Strecke zwischen Ebershardt und Wenden, auch die Ortswege, soweit sie nicht oben enthalten sind, Philipp Burkhardt, Warth.

#### Wenden.

- a. Ständige Wärter:  
1. Strecke von Warth nach Rothfelden (sogen. Weinsträhle) mit Abzweigung nach Ebershardt und beide Strecken in den Ort (Ettergrenze), Jakob Dieterle, Wenden.
2. Weg nach Haugstätt, Strecke zwischen Warth und Haugstätt, Weg nach Schönbronn und die sämtlichen Ortswege, Johann Georg Klinl, Wenden.

- b. Nichtständige Wärter 0.

#### Wildberg.

- a. Ständige Wärter:  
1. Weg nach Sulz von der Nagoldbrücke an, Gottlieb Moser, Wildberg.
2. Weg nach Emmingen, Weg nach Schönbronn und Eßringen, Ortssetterstraßen und Wege, soweit sie nicht gepflastert sind, Christian Reutter, Wildberg.

- b. Nichtständige Wärter 0.

Den bestellten Straßenwärtern wird im Verlaufe der nächsten 14 Tage je eine Dienstinstruktion zugehen, mit welcher sich der einzelne Straßenwärter alsbald genau vertraut zu machen hat.

Der Tag der Beeidigung der bestellten Straßenwärter wird später bekannt gegeben werden. Angefügt wird hier noch, daß für die Markung Schönbronn als Straßenwärter aufgestellt worden sind:

ständig: Jakob Holzäpfel,  
J. G. Kufmaul — beide von Schönbronn,

unständig: Johann Georg Stepper von Schönbronn. Diesen Wärttern werden ihre Distrikte je besonders angewiesen werden.

Die Schultheißenämter sind beauftragt, den bestellten Wärttern entsprechende Eröffnung unter dem Anfügen zu machen, daß sie mit dem 1. Nov. d. J. in Funktion zu treten haben.

Für die Markung Nagold ist noch eine Straßenwärterstelle zu besetzen, s. oben Ziff. 6. Bewerbungen sind binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Den 3. Okt. 1888.

R. Oberamt. Dr. G u g e l.